



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2004/2009

Sachbearbeiter : Diana Schober

Aktenzeichen : 025.10

Vorlage Nr. : ORN/003

Datum : 15.07.2009

Verteiler : BM, OR, P, Z, z.d.A.

Anlagen : ./.

Thema:

Wahl des Ortsvorstehers und seines
Stellvertreters

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Ortschaftsrat Neukirch

Die Wahl des ehrenamtlichen Ortsvorstehers erfolgt auf der Grundlage des § 71 Abs. 1 GemO in mehreren Verfahrensschritten. Im ersten Schritt ergeht ein Wahlvorschlag des Ortschaftsrates an den Gemeinderat:

Dem Gemeinderat wird zur Wahl des Ortsvorstehers in Neukirch Herr/Frau

und als Stellvertreter Herr vorgeschlagen.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Die Wahl des ehrenamtlichen Ortsvorstehers erfolgt auf der Grundlage des § 71 Abs. 1 GemO. Der Ortsvorsteher wird vom Gemeinderat auf Vorschlag des Ortschaftsrates **aus dem Kreis der zum Ortschaftsrat wählbaren Bürgern** gewählt. Außerdem sind ein oder mehrere Stellvertreter für den Ortsvorsteher vom Gemeinderat zu wählen; die Stellvertreter können (nur) aus der Mitte des Ortschaftsrates gewählt werden. Der Wahlvorschlag an den Gemeinderat kann nur vom neuen Ortschaftsrat beschlossen werden. ./.

Stand der Vorberatungen

Kosten und Finanzierung

./.

AL	BM
----	----